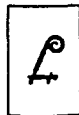


Münsterischer Kommentar zum
CODEX IURIS CANONICI
Beiheft 19

Willibald Hermsdörfer

**Geschichte und Gegenwartsgestalt
des Verhältnisses von Staat und Kirche
in Belgien**



Ludgerus Verlag

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	1
§ 1 Aufgabenstellung der Untersuchung	1
§ 2 Räumliche und zeitliche Begrenzung des Untersuchungsbereiches .	2
§ 3 Erschließung des Quellenmaterials	4
§ 4 Gang der Darstellung	9
I. Teil	
Die Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche im belgischen Raum	11
§ 5 Die Herrschaft des römischen Reiches (von etwa 50 v. Chr. bis 486/487 n. Chr.)	13
1. Erste Missionsansätze im belgischen Raum in der Spätphase der Christenverfolgung	14
2. Wandel der römischen Religionspolitik - Von der Christenverfolgung zur Erhebung des Christentums zur Staatsreligion	16
3. Entstehung des Bistums Tongern	18
4. Die Auswirkung der Völkerwanderung auf die räumlichen Missionserfolge und auf das Bistum Tongern	20
§ 6 Die fränkische Herrschaft (von 487 bis 911 im Ostfrankenreich bzw. bis 987 im Westfrankenreich)	21
1. Aufstieg des Frankenreichs und Entstehung der fränkischen Landeskirche	21
2. Gründung der Bistümer Tournai, Cambrai und Thérouanne durch den fränkischen Adel	25
3. Unterstützung der irischschottischen und der angelsächsischen Mission durch den fränkischen Adel	26
4. Gründung weiterer Klöster durch den fränkischen Adel	28
5. Verbindung zwischen Papsttum und Frankenreich	29

6.	Einziehung von Kirchengut durch den fränkischen Adel und Vergabe der Güter an Vasallen	30
7.	Staatliche Hoheit über die Kirche im karolingischen Imperium . . .	30
8.	Entstehung der Kirchenprovinzen Reims und Köln	34
9.	Reichsteilungen 843, 870 und 879/880 - Die Diözesaneinteilung bleibt davon unberührt	34
10.	Niedergang der beiden Frankenreiche - Fortbestand des fränkischen Episkopats	36
§ 7	Die Herrschaft des Königreichs Frankreich über die Grafschaft Flandern in vorburgundischer Zeit (von 987 bis 1369)	38
1.	Der Aufstieg Flanderns und die Einflußnahme der Grafen von Flandern auf die Kirche	38
2.	Wiederbegründung des Bistums Arras gegen den Widerstand des Erzbischofs von Reims	40
3.	Der Beitrag des Adels zur Kreuzzugsbewegung	41
4.	Wiederbegründung des Bistums Tournai gegen den Widerstand des Erzbischofs von Reims und des Königs von Frankreich	42
§ 8	Die Herrschaft des römisch-deutschen Reiches über das Herzogtum Niederlothringen und die weiteren später entstandenen Territorialgewalten in vorburgundischer Zeit (von 911 bis ins 15. Jahrhundert) .	43
1.	Das Reichslehen Lotharingen - Verbindung zwischen dem Reichsfürstenstand und dem Bischofsamt in der Person Brunos als Erzbischof von Köln und Erzherzog von Lotharingen	43
2.	Entstehung der Fürstbistümer Cambrai und Lüttich	45
3.	Auseinandersetzung zwischen Papst und Kaiser um die Investitur des Bischofs von Lüttich	46
§ 9	Die Kronlehens- und Reichslehensherrschaft der Herzöge von Burgund über das Gebiet zwischen Flandern und Luxemburg (von 1369/84 bis 1477/82)	49
1.	Gründung der Universität Löwen durch Zusammenwirken des Herzogs von Brabant und des Papstes	50
2.	Entstehung und Ausbau der burgundischen Lehnsherrschaft und die Einflußnahme der Burgunderherzöge auf die Kirche	50
3.	Reformkonzilien - Die papsttreue Haltung der Burgunderherzöge . .	52

4.	Institutionelle Verklammerung der burgundischen Lehen - Mitwirkung der Geistlichkeit an der Herrschaftsausübung	54
§ 10	Die Herrschaft der [spanischen] Habsburger (von 1477 [1556] bis 1700)	57
1.	Unterstützung des Papstes durch die Universität Löwen in der Auseinandersetzung mit Luther	58
2.	Widerstand des Kaisers und des Fürstbischofs von Lüttich gegen die Reformation	59
3.	Augsburger Religionsfriede - Situation der Lutheraner im Fürstbistum Lüttich	61
4.	Versuch der Abwehr der Reformation durch Verkleinerung der Bistümer	62
5.	Confessio Belgica, die Bekenntnisschrift des reformierten Protestantismus calvinistischer Prägung	64
6.	Spaltung der niederländischen Provinzen infolge der Glaubensverschiedenheit	64
§ 11	Die Herrschaft der österreichischen Habsburger (von 1713 bis 1795/97)	67
1.	Umfangreiche Eingriffe des Staates in das Kirchenleben	68
2.	Volksaufstand in Brabant gegen die staatliche Kirchenhoheit	71
3.	Volksaufstand in Lüttich gegen die fürstbischöfliche Allmacht	72
§ 12	Die französische Herrschaft (von 1795/97 bis 1815)	73
1.	Einführung der kirchenfeindlichen Revolutionsgesetze in den belgischen Departements	74
2.	Konkordat zwischen Papst Pius VII. und Napoleon I.	76
3.	Napoleons Ergänzung des Konkordats durch die Organischen Artikel	78
4.	Napoleons Organische Artikel für die protestantischen Kirchen	81
5.	Napoleons Judendekrete	82
6.	Widerstand gegen die fortgesetzte kirchenfeindliche Staatspolitik	82
§ 13	Die Herrschaft des Königreichs der Vereinigten Niederlande (von 1815 bis 1830)	84
1.	Widerstand in den belgischen Provinzen gegen die restaurative Kirchenpolitik Wilhelms I.	84

2.	Teilhabe der katholischen Kirche an der Gestaltung der Verfassung des Königreichs Belgien	86
§ 14	Das Königreich Belgien (seit 1830/31)	88
1.	Schutz der Religionsfreiheit in der Verfassung	90
2.	Wiedererrichtung des Bistums Brügge (1834) und Anpassung der Zirkumskription der Bistümer Lüttich und Namur (1840) als Folge der Abtretung von Staatsgebiet durch den Vertrag der 24 Artikel	95
3.	Politische Union zwischen Liberalen und Katholiken (von 1831 bis 1847)	96
4.	Parlamentarische Auseinandersetzungen und Zweckbündnisse zwischen Liberalen und Katholiken (von 1847 bis 1895)	98
5.	Missionstätigkeit im Kongo-Becken	101
6.	Der Erste Weltkrieg und seine Folgen für das religiöse Leben	102
7.	Errichtung des Bistums Eupen-Malmédy (1921) - Einverleibung in das Bistum Lüttich (1925)	103
8.	Das von den Kirchen lang ersehnte Vereins- und Stiftungsgesetz (1921)	105
9.	Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen für das religiöse Leben	105
10.	Erneuter Schulkampf und Erfüllung der katholischen Forderungen im sog. Schulpakt (von 1950 bis 1958)	106
11.	Wiedererrichtung des Bistums Antwerpen (1962) und Gründung des Bistums Hasselt (1967)	107
12.	Ergänzung des Art. 17 Verf. (1988), jetzt Art. 24 Verf.	108
13.	Ergänzung des Art. 117 Verf. (1993), jetzt Art. 181 Verf.	109

II. Teil

Die Gegenwartsgestalt des Verhältnisses von Staat und Kirche im Königreich Belgien

§ 15	Die Rechtsquellen des geltenden Staatskirchenrechts	112
1.	Die Staatsverfassung von 1831	112
a.	Religionsbezogene Freiheitsrechte	112
b.	Freiheitsrecht mit Gesetzesvorbehalt für Ausländer	114

c.	Religionsbezogenes Leistungsrecht	115
d.	Abänderbarkeit der Verfassungsrechte durch den Gesetzgeber .	115
2.	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948	116
3.	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950	117
4.	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966	119
5.	Konkordate des Heiligen Stuhls mit Frankreich von 1801 und mit dem Vereinigten Königreich der Niederlande von 1827	120
a.	Aus rechtsgeschichtlicher Sicht keine Fortgeltung der Kon- kordate	120
b.	Ablehnende Haltung des Staatsrates und geteilte Meinung in der Rechtslehre zur Fortgeltung der Konkordate	122
c.	Fortgeltung der Konkordate nach staatlicher Gesetzgebungs- praxis	123
d.	Ergebnis	124
6.	Einfaches Gesetzesrecht	124
§ 16	Die religionsrechtlichen Prinzipien der Verfassung	127
1.	Der Grundsatz institutioneller Trennung von Staat und Kirchen, Kultusgemeinschaften und Religionsgemeinschaften	127
2.	Der Grundsatz einer Unterstützung der staatlich anerkannten Kir- chen und Kultusgemeinschaften durch den Staat	128
3.	Der Grundsatz der Neutralität des Staates im religiösen Bereich gegenüber den Gläubigen, Kirchen, Kultusgemeinschaften und Religionsgemeinschaften	129
4.	Der Grundsatz religiöser Freiheit der Bürger und der religiösen Korporationen	130
5.	Der Grundsatz der Gleichheit der Kirchen, Kultusgemeinschaften und Religionsgemeinschaften im staatlichen Leben	131
6.	Der Grundsatz der Selbstregelung innerer Angelegenheiten der Kirchen, Kultusgemeinschaften und Religionsgemeinschaften	131
7.	Der Grundsatz einer Integration der Kirchen, Kultusgemeinschaften und Religionsgemeinschaften in das staatliche Leben	133
§ 17	Die religionsrechtliche Stellung des Bürgers	134
1.	Der verfassungsgesetzlich geschützte Bereich	134
a.	Glaubensfreiheit	134
b.	Bekenntnisfreiheit	136

c.	Religionsausübungsfreiheit	136
d.	Recht auf religiöse Erziehung in der Schule	137
e.	Versammlungsfreiheit zu religiösen Zwecken	137
2.	Die gesetzliche Ausgestaltung einzelner Lebensbereiche	139
a.	Kirchliche Eheschließung, gegenseitige Rücksichtnahme auf den Glauben, Ehebeendigung aus religiösen Gründen	140
(1)	Kirchliche Eheschließung	140
(2)	Gegenseitige Rücksichtnahme auf den Glauben	142
(3)	Ehebeendigung aus religiösen Gründen	142
(a)	Irrtum über die Religionszugehörigkeit des Part- ners	142
(b)	Konfessionelle Ehehindernisse	143
b.	Religiöse Erziehung der Kinder	143
c.	Zur Eintragung der Religionszugehörigkeit in die Personen- standsregister	144
(1)	Kommunale Personenstandsregister	144
(2)	Nationales Personenstandsregister	145
d.	Beachtung der Religion des Arbeitnehmers	145
e.	Schutz der Sonn- und Feiertage	146
(1)	Geschützte Tage	146
(2)	Pflicht zur Arbeitsruhe	148
(3)	Lohnanspruch und Ersatztage	148
(4)	Prozeß- und Vollstreckungshandlungen	149
f.	Religionsausübung der Militärpersonen	149
g.	Wehrdienstverweigerung aus Glaubens- und Gewissensgründen	150
h.	Eidesverweigerung aus Glaubens- und Gewissensgründen . .	152
i.	Zeugnisverweigerung aus Glaubens- und Gewissensgründen .	153
j.	Auslieferung bei Religionsdelikten und sonstige internationale Rechtshilfe	154
(1)	Zur Auslieferung	154
(2)	Zur sonstigen Rechtshilfe	155
§ 18	Die religionsrechtliche Stellung der Kirchen, Kultusgemeinschaften und Religionsgemeinschaften	156
1.	Der verfassungsgesetzlich geschützte Bereich	156
a.	Vereinigungsfreiheit zu religiösen Zwecken	156
b.	Personalhoheit über die Kultusdiener	157
c.	Korrespondenzrecht der Kultusdiener mit ihren Oberhirten . .	158
d.	Veröffentlichungsrecht für kirchliche Erlasse	158

e.	Unterrichtsfreiheit auf religiösem Gebiet	158
f.	Pressefreiheit für religiöse Druckerzeugnisse	158
g.	Übernahme der Gehälter und Pensionen der Kultusdiener der staatlich anerkannten Kirchen und Kultusgemeinschaften durch den Staat	159
	(1) Vorläufer des Art. 181 § 1 Verf.	159
	(2) Beratungsverlauf im Nationalkongreß zu Art. 181 § 1 Verf.	160
	(3) Rechtscharakter des Art. 181 § 1 Verf.	160
	(a) Satzsinne des Normtextes spricht gegen eine Ver- gütungsregelung	162
	(b) Entstehungsgeschichte des Normtextes spricht für eine Entschädigungsregelung für die katholische Kirche	162
	(c) Unterstützungsregelung kraft vorkonstitutioneller Rechtstradition für die protestantischen Kirchen . .	163
	(d) Unterstützungsregelung kraft Gleichbehandlung für die anglikanische und die orthodoxe Kirche sowie die israelitische und die islamische Kultusgemein- schaft	163
	(4) Regelungsgehalt des Art. 181 § 1 Verf.	164
	(a) Annäherung an den Begriff "culte/eredienst" . . .	164
	(b) Annäherung an den Begriff "ministre/bedienaar" .	165
	(c) Teilhabe eines Diakons oder Laien an der Aus- übung der katholischen Pfarrseelsorge: Ist er Kul- tusdiener nach staatlichem Recht?	165
	(d) Mindestgehalt und -pension	167
	(5) Folgen einer möglichen Aufhebung des Art. 181 § 1 Verf.	168
2.	Die gesetzliche Ausgestaltung einzelner Lebensbereiche	169
a.	Öffentlich-rechtliche Organisationsform der Vermögensträger der staatlich anerkannten Kirchen und Kultusgemeinschaften .	170
	(1) Vermögensträger als juristische Person des öffentlichen Rechts	170
	(2) Katholische Kirche	171
	(3) Protestantische Kirchen	174
	(4) Israelitische Kultusgemeinschaft	176
	(5) Anglikanische Kirche	177
	(6) Islamische Kultusgemeinschaft	178
	(7) Orthodoxe Kirche	179

b.	Privatrechtliche Organisationsform der Religionsgemein- schaften und Orden	180
	(1) Religionsgemeinschaften	180
	(2) Orden	181
c.	Kirchen, Kultusgemeinschaften und Religionsgemeinschaften als Arbeitgeber	182
	(1) Rechtsnatur des Arbeitsverhältnisses	182
	(2) Die katholische Kirche als Arbeitgeber	183
	(a) Anstellung, Aufgabenzuweisung und Entlassung	184
	(b) Gehälter und Pensionen	186
	(3) Die übrigen staatlich anerkannten Kirchen und Kultusge- meinschaften als Arbeitgeber	186
	(4) Die Religionsgemeinschaften als Arbeitgeber	186
	(5) Zur Auswirkung von Verstößen gegen religiöse Pflichten auf das Arbeitsverhältnis	187
d.	Priesterseminare der katholischen Kirche	188
e.	Theologische und kirchenrechtliche Fakultäten sowie kirchli- che Hochschulen	189
f.	Staatliche Unterstützung der kirchlichen Privatschulen	191
g.	Religionsunterricht in den staatlichen Schulen	192
h.	Gefängnisseelsorge	194
i.	Militärseelsorge	197
j.	Krankenhausseelsorge	197
k.	Friedhof	198
l.	Bestattung	199
m.	Glockengeläut	200
n.	Sammlungswesen	201
	(1) Sammlungen in Kirchengebäuden	201
	(2) Haussammlungen	202
	(3) Straßensammlungen	202
o.	Befreiung der Kultusdiener von einzelnen staatlichen Dienst- leistungspflichten	203
	(1) Militärdienst	203
	(2) Geschworenendienst	203
p.	Unvereinbarkeit des Amtes als staatlich besoldeter Kultusdie- ner mit weiteren öffentlichen Funktionen	203
q.	Die Kirchen, Kultusgemeinschaften und Religionsgemein- schaften als Kläger im staatlichen Gerichtsverfahren	205

r.	Die Kirchen, Kultusgemeinschaften und Religionsgemeinschaften als Beklagte im staatlichen Gerichtsverfahren	206
s.	Errichtung von Seelsorgeeinheiten und Festlegung des räumlichen Zuständigkeitsbereichs	208
t.	Sendezeiten in Rundfunk und Fernsehen	209
u.	Staatsleistungen an die Vermögensträger und Kultusdiener der staatlich anerkannten Kirchen und Kultusgemeinschaften . . .	210
	(1) Staatliche Anerkennung als Leistungsvoraussetzung . . .	210
	(2) Gehälter und Pensionen für bestimmte Kultusdiener . . .	211
	(3) Bereitstellung von Dienst- und Wohngebäuden	212
	(4) Bau und Reparatur von Kirchen sowie Dienst- und Wohngebäuden	214
	(5) Ausgleich eines Haushaltsdefizits	216
	(6) Zur Aufhebung der Leistungsgesetze	217
	(7) Steuerbefreiung als negative Staatsleistung	218
v.	Vermögensverwaltung der Vermögensträger der staatlich anerkannten Kirchen und Kultusgemeinschaften	219
w.	Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse zugunsten der Vermögensträger der staatlich anerkannten Kirchen und Kultusgemeinschaften	220
§ 19	Die Sicherung der Religionsrechte	223
1.	Die Bindung der Staatsgewalt an die Verfassung und deren Kontrolle	223
a.	Die Kontrolle von Gerichtsurteilen auf ihre Verfassungsmäßigkeit	224
b.	Die Kontrolle von Gesetzen auf ihre Verfassungsmäßigkeit . .	224
	(1) Kontrollbefugnisse des Staatsrats	224
	(2) Kontrollbefugnisse der Gerichte	225
c.	Die Kontrolle von Verwaltungsmaßnahmen auf ihre Verfassungsmäßigkeit	227
	(1) Kontrollbefugnisse des Staatsrats	228
	(2) Kontrollbefugnisse der Gerichte	228
2.	Erschwerte Voraussetzungen einer Verfassungsänderung	228
3.	Die Schutzfunktion des Strafrechts	229
a.	Gläubige, Kultusdiener, religiöse Handlungen und Kultgegenstände als Angriffsobjekte	229
	(1) Art. 142 Strafgesetzbuch - Nötigung -	232
	(a) Gesetzestext	232
	(b) Täterqualität	232

	(c) Tathandlung	233
	(d) Taterfolg	234
	(e) Vorsatz	234
(2)	Art. 143 Strafgesetzbuch - Unruhestiftung -	235
	(a) Gesetzestext	235
	(b) Täterqualität	235
	(c) Tathandlung	235
	(d) Taterfolg	236
(3)	Art. 144 Strafgesetzbuch - Verunglimpfung religiöser Gegenstände -	237
	(a) Gesetzestext	237
	(b) Geschütztes Rechtsgut	238
	(c) Täterqualität	238
	(d) Tathandlung	238
	(e) Vorsatz	239
(4)	Art. 145 Abs. 1 Strafgesetzbuch - Beleidigung eines Kultusdieners -	239
	(a) Gesetzestext	239
	(b) Geschütztes Rechtsgut	239
	(c) Unrechtstatbestand	239
(5)	Art. 145 Abs. 2, Art. 146 Strafgesetzbuch - Körperver- letzung eines Kultusdieners -	240
(6)	Art. 228 Strafgesetzbuch - Mißbrauch der Amtskleidung eines Kultusdieners -	240
b.	Kultusdiener als Täter	241
(1)	Art. 267 Strafgesetzbuch - Mißachtung des Vorrangs der Ziviltrauung -	241
	(a) Gesetzestext	241
	(b) Unrechtstatbestand	241
	(c) Rückfall	243
	(d) Entschuldigungsgrund bei Nottrauung	243
(2)	Art. 268 Strafgesetzbuch - Staatsfeindliche Kanzelreden -	243
	(a) Gesetzestext	243
	(b) Verfassungsmäßigkeit der Norm	244
	(c) Deliktsnatur	244
	(d) Unrechtstatbestand	244
	c. Im Ausland begangene Religionsdelikte	245
4.	Die Schutzfunktion des Zivilrechts	246

III. Teil

Bewertung des gegenwärtigen Verhältnisses von Staat und Kirche im Königreich Belgien	249
§ 20 Bewertung vor dem Hintergrund der katholischen Soziallehre	250
1. Das Verhältnis von Staat und Kirche nach der Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Religionsfreiheit von 1965	250
2. Das Verhältnis von Staat und Kirche nach dem Codex Iuris Canonici von 1983	252
§ 21 Bewertung vor dem Hintergrund des Verhältnisses von Staat und Kirche in den übrigen Staaten der Europäischen Union	256

IV. Teil

Thesen	259
Verzeichnis der Abkürzungen	267
Verzeichnis der Literatur, Gesetzessammlungen, Sammlungen von Staatsverträgen und Konkordaten, Entscheidungssammlungen, Parlamentsschriften, Zeitschriften, Schriftenreihen, Bibliographien und Regentenlisten . .	273
Verzeichnis der vorkonstitutionellen Rechtsvorschriften, Konkordate, Staatsverfassung, Staatsverträge, Gesetze, Dekrete, Königlichen Verordnungen und nicht-staatlichen Übereinkünfte	341
Verzeichnis der belgischen und internationalen Gerichtsentscheidungen . .	361
Personen- und Sachverzeichnis	369